

# SATZUNG DER STADT KLÜTZ ÜBER DIE AUSSENBEREICHSSATZUNG FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE HOFZUMFELDE

## LAGEPLAN



M 1 : 2.000

## INHALTLICHE FESTSETZUNGEN - siehe Anlage -

Hofzumfelde  
im Zusammenhang  
bebaubarer Teil  
der Ortslage

Hofzumfelde  
im Außenbereich  
befindlicher Teil  
der Ortslage

Vermutlicher Verlauf von Leitungen  
des Zweckverbandes Grovesmühlen  
SW-Schmutzwasser, TW-Trinkwasser  
Abgrenzung  
Aussenbereichssatzung  
Straßenflucht

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung der Stadt Klützig für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde
- Straßenflucht
- Zufahrten
- Vermutlicher Verlauf von unterirdischen Leitungen

### Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Grundstücksgrenzen Flurstücksnummern

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.06.10. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Amtszeitung am 29.06.10 / Schaubarden 29.06.10 - 03.08.10 erfolgt.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.08.10 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 35 Abs. 6 BauGB und § 19 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
4. Die Stadtvertretung der Stadt Klützig hat am 23.09.10 die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
5. Der Entwurf über die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde, bestehend aus Lageplan und Inhaltlichen Festsetzungen sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.09.10 bis zum 23.09.10 während der Dienststunden gemäß § 35 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass vor einer Umwidmung abgesehen werden kann, durch Veröffentlichung in der Amtszeitung am 29.06.10 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Sachprüfung geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
7. Die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde bestehend aus der Lageplan und Inhaltlichen Festsetzungen, wurde am 16.12.10 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung der Außenbereichssatzung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.10 genehmigt.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
8. Die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde bestehend aus Lageplan und Inhaltlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.  
Klützig, den 30.12.10  
 Bürgermeister
9. Die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung in der Amtszeitung am 02.08.11 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Außenbereichssatzung ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 02.08.11 in Kraft getreten.  
Klützig, den 02.08.11  
 Bürgermeister

## SATZUNG

der Stadt Klützig über die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 16.12.10 folgende Satzung der Stadt Klützig über die Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde erlassen:

# SATZUNG

ÜBER DIE AUSSENBEREICHSSATZUNG FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE HOFZUMFELDE

# STADT KLÜTZ



Planungsbüro Mahnel  
Rudolf Breitscheid-Strasse 11 Tel. 03881/7105-0  
23936 Grovesmühlen Fax 03881/7105-60

Planungsstand:

**SATZUNG**